



---

Schlüsselverzeichnis *Schulversuch*  
**Gemeinschaftsschule**

Schuljahr 2023/2024

Stand: 24. Mai. 2023

---

Schlüssel

Seite

**Abgänge/Abschlüsse (SCD012)**

Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres  
verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)

2

## Abgänge/Abschlüsse (SCD012)

<b>Höchster bisher erworbener Abschluss der Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)</b>			
Abgang von der Schule aus		Zeugnis	Schlüssel
Jahrgang	Bildungsgang (Gliederung*)		
6	GS	Ohne Abschluss	A
7 – 8 <sup>1)</sup>	GS,RH,H,R,GY	Ohne Abschluss	A
9 <sup>1)</sup>	GS,RH,H,R,GY	Ohne Abschluss	A <sup>5)</sup>
		<b>Erster Schulabschluss (ohne</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
		<b>Erster Schulabschluss (mit</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	C
10	GS,RH,H,R,GY	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>4)</sup>
	H	<b>Erster Schulabschluss (ohne</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B) (ohne weiteren Abschluss im Jahrgang 10)	B
	GS,RH,H,R,GY	<b>Erster Schulabschluss (mit</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B) (ohne weiteren Abschluss im Jahrgang 10)	C
	GS,RH,H,R,GY	<b>Erweiterter Erster Schulabschluss</b>	D
	GS,RH,H,R,GY	Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife <b>ohne</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	F
	GS,RH,H,R,GY	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der <b>gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase)</b>	G
	R	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der <b>Qualifikationsphase 1</b>	I
1A (nur im Bildungsgang Hauptschule Jg. 10, Typ A)	H	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>4)</sup>
		<b>Erster Schulabschluss (ohne</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B) (ohne weiteren Abschluss im Jahrgang 10)	B
		<b>Erweiterter Erster Schulabschluss</b>	D
1B (nur im Bildungsgang Hauptschule Jg. 10, Typ B)	H	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>4)</sup>
		<b>Erster Schulabschluss (mit</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B) (ohne weiteren Abschluss im Jahrgang 10)	C
		<b>Erweiterter Erster Schulabschluss</b>	D
		Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife <b>ohne</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	F
		Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	G
EF	GS	<b>Erster Schulabschluss</b> nach Klasse 9 ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; § 43 Abs. 3 i.V.m. § 40 Abs. 4 S. 2 APO-SI) (ohne weiteren Abschluss in EF)	O <sup>6)</sup>
		<b>Erweiterter Erster Schulabschluss (mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; § 41 Abs. 2 APO-SI i.V.m. § 40 Abs. 2 APO-GOST)	U <sup>6)</sup>
		Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. <b>ohne</b> Versetzungsvermerk; § 40 Abs. 2 APO-GOST)	G
		Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase I bzw. <b>mit</b> Versetzungsvermerk; § 40 Abs. 2 APO-GOST)	I
Q1	GS	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase I bzw. Zuerkennung bei Abwesenheit in EF, z.B. bei Auslandsjahr)	I
		Fachhochschulreife (schulischer Teil) (§ 40a APO-GOST)	H
Q2	GS	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	I
		Fachhochschulreife (schulischer Teil)	H
		Abitur (allgemeine Hochschulreife)	K

## Abgänge/ Abschlüsse (SCD012)

<b>Höchster bisher erworbener Abschluss der Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)</b>			
Abgang von der Schule aus		Zeugnis	Schlüssel
Jahrgang	Bildungsgang (Gliederung*)		
Bildungsbereich der Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen (ziendifferent)			
6 <sup>1)</sup>	GS	Ohne Abschluss	A
7-9 <sup>1)</sup>	GS,RH,H,R,GY	Ohne Abschluss	A
10	GS,RH,H,R,GY	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>4)</sup>
		<b>Abschluss</b> des ziendifferenten Bildungsgangs Lernen	V <sup>2)</sup>
		<b>Erster Schulabschluss</b> (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
1A	H	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>4)</sup>
		<b>Abschluss</b> des ziendifferenten Bildungsgangs Lernen	V <sup>2)</sup>
		<b>Erster Schulabschluss</b> (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
1B	H	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>4)</sup>
		<b>Abschluss</b> des ziendifferenten Bildungsgangs Lernen	V <sup>2)</sup>
		<b>Erster Schulabschluss</b> (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
Bildungsbereich der Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (ziendifferent)			
6 <sup>1)</sup>	GS	Abschlusszeugnis im ziendifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung	M <sup>3)</sup>
7-10 <sup>1)</sup>	GS,RH,H,R,GY		
1A, 1B	H		

\*1) Gliederung:

„GS“ = integrierte Form

„RH“ = teilintegrierte Form

„H“ = kooperative Form; Hauptschulbildungsgang

„R“ = kooperative Form; Realschulbildungsgang

„GY“ = kooperative Form; Gymnasialbildungsgang

<sup>1)</sup> Zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt

<sup>2)</sup> Abgangsart V nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel LB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

<sup>3)</sup> Abgangsart M nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel GB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

<sup>4)</sup> Schülerinnen und Schüler, die den Abschlussjahrgang der Sek. I regulär durchlaufen haben, dabei aber keinen weiteren Schulabschluss erlangen konnten, sind wie zuvor mit dem höchsten bisher erworbenen Abschluss einzutragen.

<sup>5)</sup> Nur sachgerecht bei Nichtversetzung. Mit Versetzung in den Jg. 10 wird gem. § 40 APO-SI der **Erste Schulabschluss** erworben.

<sup>6)</sup> Abgangsarten O und U im Jahrgang EF nur möglich bei Schülerinnen und Schülern aus G8 Bildungsgängen

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)